

1657 Oktober 2.

B

BRIEF VON BEAT II. ZURLAUBEN AN [HANS KASPAR] THEOBALD, [ZUERICH]

Mit Erstaunen habe er aus seinem Schreiben und der beigelegten Klageschrift vernommen, wie sich seine, Theobalds, Lehensleute [von Rüschnikon, ehemals Lehensleute des Klosters Frauenthal]¹ gegen eine Weiterverleihung ihrer Güter wenden würden, obwohl diese versprochen hätten, sich dem Spruch ihrer Obrigkeit von Zürich zu beugen. Er hoffe, dass sich aufgrund des Lehensbriefes und aller übrigen einschlägigen Dokumenten, die er ja beihanden habe, sowie durch Vermittlung unparteiischer Leute der Konflikt beilegen lasse.

1) vgl. Gruber/Frauenthal 351

Konzept
AH 18, 174-175 - Blatt 175^r leer

[1657 ?]

B

BRIEF [VON BEAT II. ZURLAUBEN] AN [HANS KASPAR] THEOBALD,
[ZUERICH]

Die Aebtissin von Frauenthal [M. Cäcilia Huber oder M. Verena II. Wirth] habe berichtet, der Abt von Wettingen [Bernhard Keller] begehre von ihm, Theobald, endlich die 90 geschuldeten Gl. zu erhalten. Er ersuche ihn deshalb, diese samt Zinsen zu bezahlen. Wohin er die am vergangenen Martinstag fällig gewordene Zahlung an Frauenthal entrichten müsse, werde ihm der Ueberbringer dieses Briefes, Kaspar Gugerli, mitteilen. Nachdem Frauenthal guter Hoffnung sei, durch den Tausch seiner Lehensgüter [in Rüschnikon]¹ Vorteile erzielt zu haben, sei es unklug, das Kloster durch ausstehende Zahlungen zu ärgern.

18/64-65

1) vgl. Gruber/Frauenthal 351

Konzept
AH 18, 176 - Blatt 176^V leer

65

1658

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE VERHANDLUNGEN ZUR BEI-
LEGUNG DES ZWYERHANDELS

Amrein/Zwyer 144-157

*Eingangs beschreibt Zurlauben die Verhandlungen der VII kath. Orte vom
[8. bis] 13. April 1658 in Stans : s. EA VI 1, 408-411*

Die Beschlüsse dieser Tagung seien jedoch vom Zuger Stadt- und
Amtsrat abgelehnt worden. In einem Schreiben vom 13. Mai habe
dieser Luzern seine Stellung erläutert und erklärt, man halte
die Güter in Hilfikon [Gerichtsherrschaft Zwyers] für verwirkt.
In der Antwort vom 16. Mai - in kühlem Ton und einzig im Namen
von Schultheiss und Rat, nicht aber des Grossen Rats [Rat der
100] abgefasst - habe man Zug bedeutet, sich mit seinen Begehren
direkt an Unterwalden zu wenden. Im übrigen - so stehe im selben
Schreiben - habe sich [kath.] Glarus unter dem 10. Mai verneh-
men lassen, keine weiteren Tagsatzungen mehr besuchen zu wollen,
bevor die Frage der Gerichtskompetenz geregelt sei; Solothurn
habe sich erneut für unparteiisch erklärt, während Appenzell
zur Einigkeit gemahnt und Freiburg noch nicht geantwortet habe;
Uri habe auf seiner letzten Landsgemeinde auf das Schreiben der
III Orte [LU, ZG, UW ?] recht unwillig reagiert und sich auf den
Abschied von Stans berufen.

Obwalden habe Zug mitgeteilt, Zwyer sei an der Landsgemeinde
vom 19. Mai für vogelfrei erklärt worden.

Auf Begehren Uris habe Zürich in der Folge auf den 1. Juni eine
gemeineidg. Tagsatzung nach Baden einberufen, damit Uri seine
Wünsche, wer über Zwyer Richter sein solle, vorbringen könne.

18/44